



GEMEINDE ST. PETER OB JUDENBURG

Hauptstraße 17, A-8755 St. Peter ob Judenburg

Bezirk: Murtal

Tel.: 03579/2287

Land: Steiermark

UID-Nr: ATU59449957

Fax: 03579/2287-15

e-mail: gde@st-peter-judenburg.gv.at

Homepage: www.st-peter-judenburg.at

Aktenzahl	Betreff	Datum
131/9/Dol-NbReDh-2024	Errichtung von 2 Reihenhäusern (7 WE) und von 4 Doppelhäusern (8 WE) mit je 2 überdachten PKW-Stellplätzen (15 Doppelcarportanlagen), je einer Abstellbox, je einer Photovoltaikanlage, einer Fernwärmeübergabestation, einem Müllplatz, diversen Geländeänderungen, die Errichtung von Erschließungsstraßen sowie die Errichtung von Sickeranlagen für die Aufnahme von Dachwässern und Wässern von befestigten Flächen	20.06.2024

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **09.04.2024** hat **Kohlbacher GmbH**, Schwöbing 81-83, 8665 Langenwang, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F., um die Erteilung der Baubewilligung für die

"Errichtung von 2 Reihenhäusern (7 WE) und von 4 Doppelhäusern (8 WE) mit je 2 überdachten PKW-Stellplätzen (15 Doppelcarportanlagen), je einer Abstellbox, je einer Photovoltaikanlage, einer Fernwärmeübergabestation, einem Müllplatz, diversen Geländeänderungen, die Errichtung von Erschließungsstraßen sowie die Errichtung von Sickeranlagen für die Aufnahme von Dachwässern und Wässern von befestigten Flächen"

auf dem Grundstück(en) Nr.: **624**, KG: **Rothenthurm**, EZ: **302** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 24, 25 BauG und §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idgF, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, 11.07.2024 um 14:00 Uhr
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle anberaunt.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung. Die Vertretung der Beteiligten durch Bevollmächtigte ist zulässig.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor Beginn der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Peter ob Judenburg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten ist das Objekt für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken.

Verhandlungsleiter: Bgm. Franz Sattler

Der Bürgermeister:



Franz Sattler

Angeschlagen am: **21.06.2024**

Abgenommen am: